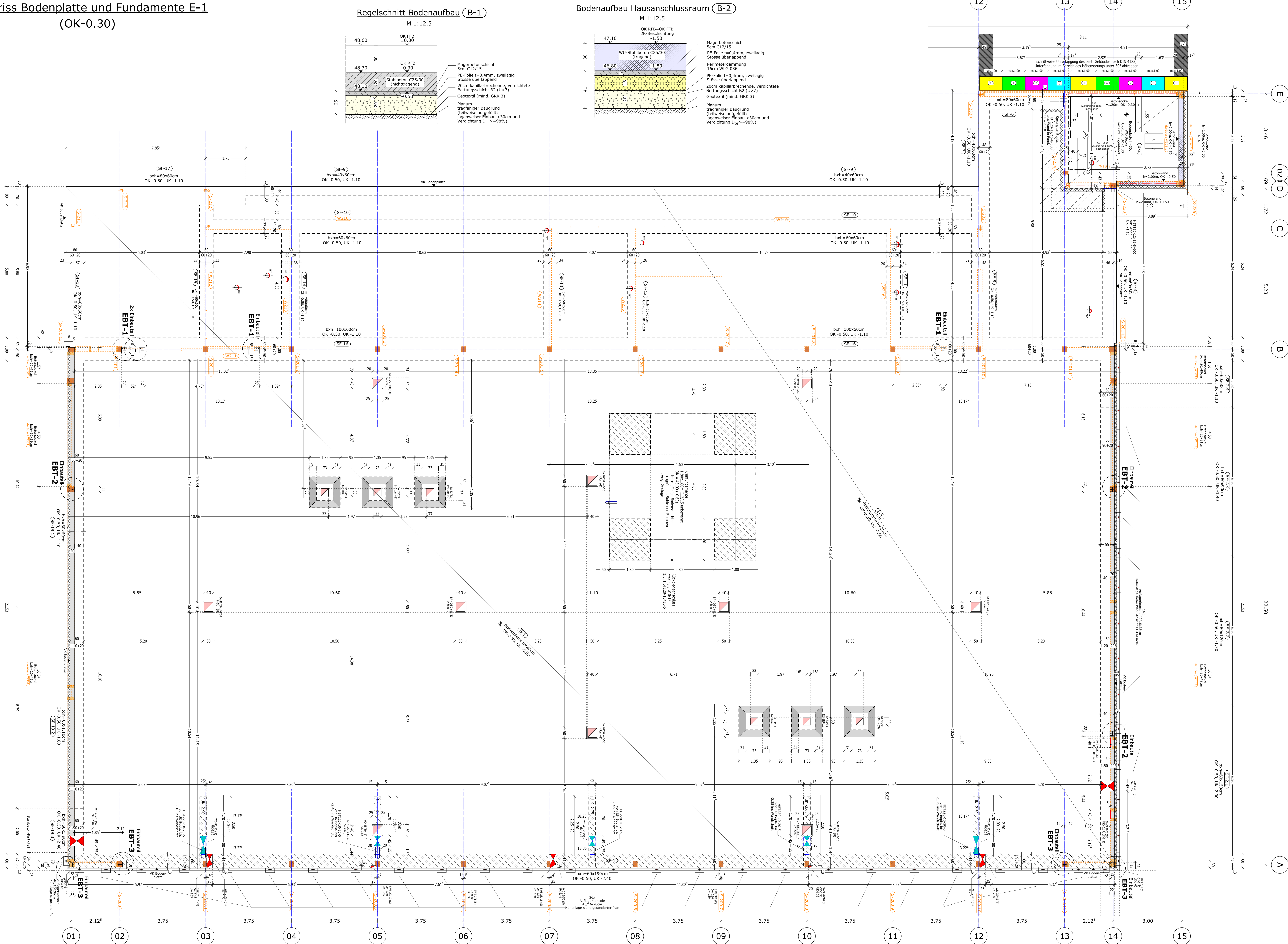


Grundriss Bodenplatte und Fundamente E-1
(OK-0.30)

Regelschnitt Bodenaufbau (B-1)

Bodenaufbau Hausanschlussraum (B-2)



- Die Unterfangung des Bestandsgebäudes ist unter Beachtung folgender Vorgaben und Randbedingungen auszuführen:
- DIN 4123:2013:04 Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude
 - DIN 4124:2012:01 Baugruben und Gräben
 - Die aktuellen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (BaustellV, DGUV, BGR)
 - Den Ergebnissen der Baugrunderkundung insbesondere der Schichtaufbauten aus dem Geotechnischen Bericht des Ingenieurbüros BLURO, Rostock vom 17.04.2023
 - Den Ergebnissen der Erkundungsschürfe des Ing.-Büros Terra Maric, Schwerin vom 22.04.2024
 - Die Unterfangung des Bestandsgebäudes ist im Pilgerschrittverfahren auszuführen. Dabei wird von einem ersten Abschnitt an der Gebäudeecke in Achse 15 ausgegangen
 - Die maximale Abschnittsbreite der schrittweisen Unterfangung beträgt 1,25m. Dabei ist auch ein Einbruch der seitlichen Abschnittsgrenze unterhalb des Bestandsfundamentes zu berücksichtigen, der nicht zu einer Überschreitung der Maximalbreite von 1,25m führen darf. Besteht die Gefahr eines Nachbrechens der unterbauten Seitenkanten, ist der Arbeitsabschnitt so weit zu versmälern, dass die Maximalbreite auch in diesem Fall eingehalten wird. Auf den Ausführungsplänen wird eine Abschnittsbreite von 1,00m vorgegeben.
 - Die Mindestbetondeckungstiefe vor Ausbuh einer nachfolgenden Unterfangungsabschnitte beträgt 6,0 N/mm². Alternativ kann auch ein zeitlicher Abstand von 7 Tagen zwischen Betonagen und Ausbuh der Abschnitte mit folgender Nummer eingehalten werden.
 - Die Einbauriefe der Unterfangung in den Baugrund beträgt mindestens 50cm, bezogen auf das Ausbuhplanum in diesem Unterfangungsbereich.
 - Liegt die Unterkante des Bestandsfundamentes tiefer als 50cm unterhalb des neu zu erstellenden Fundamentes, ist keine Unterfangung erforderlich.
 - Es wird eine Bestandsdokumentation vor Aufnahme der Unterfangungsarbeiten sowie laufende Verformungsmessungen am Bestandsgebäude empfohlen.

Beachte

Alle Masse sind am Bau verantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind umgehend mit dem Planfertiger bzw. dem Architekten zu klären.
Für die Ausführung der Wärmedämmung, Feuchtigkeitsschuttschicht und Fugenabdichtung sind die Architekteneingabe bzw. die Angaben der Bauleitung maßgebend.
Plan gilt nur in Verbindung mit zugehörigen Architekten- und Fachingenieurplänen, insbesondere hinsichtlich Leerrohren, Einbauten, Schlitzen, Aussparungen, Grundierungen, Blitzschutz und Sichtbetonangaben.
Das Mauerwerk ist nach DIN EN 1996 auszuführen.
Insbesondere wird auf die Vorschriften für Aussparungen und Schlitze hingewiesen.
Unbeheizte leichte Trennwände sind mit dem tragenden Wänden im Verband hochzumauern oder zu verzahnen (z.B. mit Maueranker nach Einbauanweisung des jeweiligen Herstellers).
Der obere Anschluss ist so herzustellen, dass eine Belastung nicht möglich ist.
(z.B. 2cm Weichfaserplatten).
Anschluss tragendes und nichttragendes Mauerwerk an Stahlbetonbauteile mit Mauerwerksanker Haken HTA 28/15 und Anschlussanker (4 Stk./l/m)
Ausbildung Schallentkopplung der FT-Treppen siehe Pläne der Architekten.
Die Angaben zum Brandschutz sind den Architekteneingaben bzw. den Angaben der Fachingenieure für Brandschutz zu entnehmen.
Alle tragenden Stahlbauteile (Träger, Stützen, etc.) die nicht weiter beschrieben sind, sind in Brandschutzqualität R30 auszuführen.
Alle Höhenangaben sind auf RFB bezogen!

Legende

- Magerbeton C12/15 für Unterbeton
- Stahlbeton
- Stahlbeton WU
- Mauerwerk HLZ HLZ FSK 12 / DM, RDK 1.2, f_k = 5,0 N/mm²
- Mauerwerk KS-Plan, FSK 20 / DM, RDK 1.6 bis 2.0, R_k = 10.5 N/mm²
- nichttragende Wände Mauerwerk (g<5,0kN/m = 500kg/m)
- nichttragende Wände Holzbau (g<3,0kN/m = 300kg/m)
- Bestand
- tragende Stb-Bauteile darüber
- tragende MW-Bauteile darüber

EBT = Einbauteil; genaue Lage und Abmessung ist den Wertplänen des Architekten zu entnehmen

EFH 48,60m üNNH = ± 0,00 OK FFB Ebene 0 DIN 18533-1: W2.1-E

Index	Gegenstand	Datum	Verf.
0	Planungsstand frei	20.08.26	KW

NEUBAU SPORTHALLE NIELS-STENSEN-SCHULE SCHWERIN

Bauherr: Erzbistum Hamburg
Am Mariendom 4
20099 Hamburg

Architekt: Erzbistum Hamburg Generalvikariat
Am Mariendom 4
20099 Hamburg

Generalsplanung

Gebäudeplanung

Tragwerksplanung

Technische Gebäudeausrüstung

Frühaufbauplanung

Tragwerksplanung
Plan und Position
Übersicht Bodenplatte E-1
Index 0

5-741-NSS-2.U1.S-0-1

Planzeichnung / Planname	Maßstab	Format (mm)	Datum	Verf.
1: 50	1380x841	03.08.2026	KW	

Bauherr: Erzbistum Hamburg
Projektmanager: Erzbistum Hamburg
Architekt: Erzbistum Hamburg
Fachplaner: Erzbistum Hamburg

H/B = 841 / 1380 (1:16m)

Alplan 2022